



Qualitätsbrief Ausgabe 05/2017 - Oktober

IGHV fordert gesetzlich verankerten Verhandlungsanspruch

In einem Positionspapier der Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV) bekräftigen die mitzeichnenden Verbände Ihre Auffassung zur Rechtmäßigkeit von Open-House-Verfahren und sprechen sich entschieden dagegen aus. Im Positionspapier heißt es:

„Die Hilfsmittelverbände der IGHV teilen die Rechtsauffassungen des BVA (Rundschreiben an alle bundesunmittelbaren Krankenkassen, Az.: 211-5417.1-1077/2010, vom 20.07.2017), des BMG (Schreiben des Bundesgesundheitsministers an den BIV-OT vom 02.07.2017) und der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (Sachstand WD 9-3000-025/17 vom 26.06.2017) zur Unzulässigkeit von Open-House-Verfahren zur Anbahnung von Verträgen im Hilfsmittelbereich aufgrund der eindeutigen Regelung des Gesetzgebers in § 127 SGB V. Insoweit schließen wir uns den bereits vorliegenden Ausführungen an.

Einige Krankenkassen setzen dies dennoch nicht um, versuchen Open-House-Verträge auch im Bereich der Hilfsmittelversorgung als neue Vertragsform zu etablieren und berufen sich dabei u. a. auf den Vorrang des Europarechts.“

Die Verbände stellen eine klare Forderung, der Gesetzgeber muss einen gesetzlich verankerten Verhandlungsanspruch sowie die gesetzliche Klarstellung in § 127 SGB V herbeiführen, so dass Open-House-Verträge mit einseitigen Vertrags- und Preisvorgaben im Hilfsmittelbereich unzulässig sind.

Das Positionspapier unterzeichneten die Arbeitsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik (AGOS), der Bundesverband der Hörgeräte-Industrie (BEH), der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Einkaufsgenossenschaft für Rehabilitationsmittel und Orthopädie-Technik Hessen (EGROH), die Herstellervereinigung für Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel (eurocom), die Fachvereinigung Medizin Produkte e.V. (f.m.p.), der

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT), der Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH), rehaKIND, der Reha-Service-Ring, rehaVital, die Sanitätshaus Aktuell AG, der Deutsche Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V. (SPECTARIS) sowie der Zentralverband für Orthopädieschuhtechnik (ZVOS).

Entlassmanagement ab Oktober verpflichtend

Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz wurden die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband gemäß § 39 Abs.1a Satz 9 SGB V beauftragt, einen Rahmenvertrag über das Entlassmanagement bis zum 31.12.2015 zu schließen. Da trotz intensiver Verhandlungen nicht zu allen regelungsbedürftigen Tatbeständen Einigkeit zwischen den Vertragsparteien erzielt werden konnte, hat das Bundesschiedsamt am 13.10.2016 über den Rahmenvertrag Entlassmanagement entschieden. Im Ergebnis wurden Vertragsinhalte festgesetzt, die den Anspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus sowie auf Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- bzw. Pflegekasse umsetzen. Gegen die Entscheidung des Bundesschiedsamtes hatte die DKG Klage erhoben. Die Vertragspartner haben sich zwischenzeitlich auf eine Änderungsvereinbarung (Stand 06.06.2017) verständigt, woraufhin die DKG ihre Klage zurückgenommen hat. Der Rahmenvertrag Entlassmanagement tritt mit den entsprechenden Änderungen zum 01.10.2017 in Kraft, teilt der GKV-Spitzenverband mit.

Im Rahmen des Entlassmanagements können nun die Ärzte in Krankenhäusern Verordnungen zur Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, von häuslicher Krankenpflege oder Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen ausstellen. In der Anfangsphase kann es sicherlich zu Ungereimtheiten bezüglich der korrekten Verordnung oder Anerkennung von Verordnungen kommen.

Zur Umsetzung des Entlassmanagement hat die Barmer Informationen für Hilfsmittel-Leistungserbringer zusammengestellt, die Sie unter folgendem Link abrufen können: <https://www.barmer.de/blob/126196/e43f77476477da7500bf21b111f8aba6/data/faq-entlassmanagement.pdf>.

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH) lädt am Weltqualitätstag zum Qualitätsforum 2017 ein

"Mehr Transparenz und mehr Versorgungsqualität – Nur Wunsch oder bald auch Realität?“, lautet das Thema des diesjährigen Qualitätsforums, das am 09. November im Otto Bock Science Center in Berlin stattfindet. Es werden eine Reihe interessanter Vorträge geboten.

Mit dem 6. Qualitätsforum möchte der QVH die aktuellen Fragestellungen beleuchten und diskutieren. Ein zentrales Thema wird die Umsetzung des im Frühjahr in Kraft getretenen HHVG`s sein. Bringt es wirklich die erhoffte Verbesserung der Versorgungsqualität und mehr Transparenz über das Marktgeschehen. Können die Fehlentwicklungen der Vergangenheit bei Ausschreibungsverträgen verringert werden. Wie geht es weiter mit den Open-House-Verträgen. Die eingeladenen Referenten

werden die aktuellen Themen aus Ihrem Blickwinkel darstellen und Ausblicke für zukünftig notwendige Entwicklungen geben.

Als Auftaktrednerin wird Martina Stamm-Fibich, MdB, Berichterstatterin für Heil- und Hilfsmittel (18. Wahlperiode) über aktuelle, politische Themen berichten. Im zweiten Vortrag referiert Antje Domscheit, Bundesversicherungsamt, Referatsleiterin Grundsatzfragen der Krankenversicherung, zum Thema „Qualität in der Hilfsmittelversorgung – Erfahrungsbericht aus der Aufsichtspraxis des Bundesversicherungsamtes“. Petra Süß, AOK Nordost, Unternehmensbereichsleiterin Hilfsmittel, informiert zum Umgang mit der Versorgungsqualität aus Sicht einer Krankenkasse. Alf Reuter, Vizepräsident des Bundesinnungsverbandes Orthopädie. Technik wird die Sicht der Leistungserbringer darstellen und zum Thema Transparenz und Versorgungsqualität Stellung beziehen.

Der QVH lädt Branchenvertreter und Interessierte zur Teilnahme am diesjährigen Qualitätsforum ein. Die Veranstaltung findet am 09. November 2017, in der Zeit von 13:30 Uhr bis etwa 17:30 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenfrei.

Das detaillierte Programm kann unter www.qvh.de abgerufen werden. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail (info@qvh.de) wird erbeten.

Termine

Qualitätsforum 2017

Termin: 09. November 2017

Ort: Berlin

Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31 MPG

Termin: 28. November 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V.
Werderscher Markt 15
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 41 40 21-70
Fax +49 (0)30 41 40 21-33

Ansprechpartner

Antje Heise

Leiterin der Geschäftsstelle
Fon +49 (0)30 41 40 21-70
Mail: info@qvh.de

Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten?

[Newsletter abmelden](#)